

Amtliche Bekanntmachung

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung

Erneuter Veröffentlichungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 13.03.2024 in öffentlicher Sitzung dem fortgeschriebenen Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfs ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Geltungsbereichs des Amts für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 04.05.2022.

Der fortgeschriebene Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Schnödenecksiedlung hat das Ziel die Anforderungen des Denkmalschutzes mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (bspw. der energetischen Sanierung) in Einklang zu bringen.

Der vorherige Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Schnödenecksiedlung vom Juni 2022 wurde aufgrund der aktuellen Änderungen des Klimaschutzgesetzes sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren überarbeitet.

Der fortgeschriebene Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom **24.06.2024** bis einschließlich **25.07.2024** im Internet unter der URL

<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren>

erneut veröffentlicht.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; im Flur des 6. Stockwerks – die Räume sind barrierefrei erreichbar) während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden öffentlich ausgelegt. Auskünfte zu den vorgenannten Unterlagen werden im gleichen Zeitraum beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02, während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden erteilt.

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation Stellungnahmen zu den im fortgeschriebenen Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung geänderten Sachverhalten und zu den Auswirkungen der Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Sindelfingen, den 14.06.2024

[gez.] i.V. Thomas Bellon

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation